

II. 124M der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/2-C/94

1010 Wien, den
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

Klappe

Durchwahl

5806 IAB

B E A N T W O R T U N G

1994-02-24

zu SP15 13

der Parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten
Dr. Renoldner betreffend den Truppenübungsplatz
Allentsteig - "Döllersheimer Ländchen" Nr. 5915/J.

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie weit sind Ihre Verhandlungen mit der Stadtgemeinde
Allentsteig bezüglich Förderungsmöglichkeiten gediehen?

Antwort:

Es ist unbestritten, daß der Betrieb des Truppenübungs-
platzes für die betroffene Region Probleme in vielfacher
Hinsicht mit sich bringt. Förderungsmöglichkeiten meines
Ressorts bestehen im Hinblick auf die Schaffung bzw.
Erhaltung von Arbeitsplätzen. Dazu kann ich festhalten,
daß bei Vorliegen von konkreten Projekten Bereitschaft
besteht, diese entsprechend den geltenden gesetzlichen
Bestimmungen und den Richtlinien zu fördern.

So hat bereits Mitte des Jahres 1993 das Landesarbeitsamt Niederösterreich - nachdem meinem Ressort ein Problemerkatalog "Truppenübungsplatz" vorgelegt wurde - schriftlich gegenüber dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Allentsteig Gespräche über zu realisierende Projekte angeboten. Bis dato wurde von diesem Angebot allerdings kein Gebrauch gemacht.

Ich muß darüber hinaus aber festhalten, daß Arbeitsmarktpolitik erforderliche Maßnahmen der Regional- und Strukturpolitik nicht ersetzen, sondern nur ergänzen kann.

Frage 2:

Welche konkreten Förderungen werden Sie veranlassen?

Antwort:

Wie bereits erwähnt, sind Förderungen im Rahmen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes an konkrete Vorhaben gebunden, denen arbeitsmarktpolitisches Interesse beigemessen wird. Da derzeit keine konkreten Maßnahmen an die AMV herangetragen wurden, können auch keine konkreten Förderungen veranlaßt werden.

Frage 3:

Wann ist damit zu rechnen, daß die geplanten Maßnahmen für den wirtschaftlichen und kulturellen Erhalt dieser Region in Kraft treten?

Antwort:

Da derzeit keine konkreten Projekte vorliegen, kann auch über den Zeitpunkt irgendwelcher Auswirkungen nichts ausgesagt werden.

Der Bundesminister:

